

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

382 (18.8.1921) Abendausgabe

Badische Presse

Handels-Zeitung.

Verbreitetste Zeitung Badens.

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Steuer-Kundschau / Feld u. Garten / Reise- u. Bäderzeitung / Volk u. Heimat

Eigentum und Verlag von Ferd. Zickler...

Bezugs-Preise: In Karlsruhe: Am Verlag...

Die Washingtoner Konferenz.

Paris, 17. Aug. Nach dem „Clair“ wird in gut unterrichteten Kreisen versichert, daß im Gegensatz zu dem, was gestern gesagt wurde, Briand in Washington versprochen wird, die Debatte nicht einzig und allein auf die Entwaffnungsfrage zu beschränken.

Die Leute für Washington.

Dr. A. Genf, 18. August. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Der Entschluß Briands, persönlich an der Konferenz von Washington teilzunehmen, findet in der französischen Öffentlichkeit wenig Zustimmung.

Washington, 17. Aug. Man erklärt heute in zuständigen Kreisen, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die besonderen Kosten einer jeden Abordnung zu der Abrüstungskonferenz in Washington auf eigene Rechnung zu übernehmen.

Die Palästinafrage in der Abrüstungskonferenz.

Newport, 18. August. (Drahtbericht.) Wie von zutändiger Stelle verlautet, wird auf der Abrüstungskonferenz in Washington auch die Frage des Palästina Mandats erneut zur Diskussion gestellt werden.

London, 17. Aug. (Drahtbericht.) Nach der „Times“ haben jetzt alle eingeborenen Stämme in Mesopotamien Emir Feisal als Herrscher von Mesopotamien anerkannt.

Der deutsch-amerikanische Friede.

Paris, 18. August. (Eigener Drahtbericht.) „Chicago Tribune“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß in den Verhandlungen zwischen dem amerikanischen Geschäftsträger Drevel in Berlin und der Wilhelmstraße die Grundzüge eines Vertrages zwischen Deutschland und Amerika festgelegt worden, daß jedoch eine Reihe von Einzelheiten noch zu regeln seien.

Paris oder Genf?

Paris, 18. Aug. (Drahtbericht.) Leon Bourgeois ist gestern nach Paris zurückgekehrt und hatte am Nachmittag eine Besprechung mit Briand, die sich auf die Einladung des Völkerbundes bezog.

Paris, 17. August. (Drahtbericht.) Nach den heute morgen vorliegenden Nachrichten dürfte der Völkerbundrat für Oberschlesien keine Sitzungen in Paris und nicht in Genf abhalten.

Ententendemarche in Berlin.

Paris, 18. August. (Eigener Drahtbericht.) Nach einem Berliner Telegramm des „Petit Parisien“ haben der englische Botschafter Lord Overton, der italienische Botschafter Grassati und der französische Botschafter Laurent sich gestern zu Dr. Rosen gegeben, um im Namen ihrer Regierungen die Forderungen der am 13. d. M. überreichten oberösterreichischen Note zu unterstützen.

Paris, 18. Aug. Ein Telegramm aus Rom an ein französisches Nachrichtenbüro meldet, daß zwei italienische Bataillone nach Oberschlesien abgegangen sind.

Berlin, 17. Aug. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die „Tägliche Rundschau“ meldet aus Opatowitz: Das englische Truppenkommando hat verfügt, daß innerhalb des von den englischen Truppen besetzten Gebietes sämtliche Gemeindeführer unverzüglich anzuwählen und unter Aufsicht englischer Offiziere neu zusammenzustellen sind.

Das Nachspiel der Finanzkonferenz.

Dr. A. Genf, 18. August. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Die Beschlüsse der alliierten Finanzkonferenz drohen ein zweites Nachspiel nach sich zu ziehen, da sich in der Beurteilung der Tragweite dieser Beschlüsse scharfe Gegensätze zwischen Frankreich und den anderen Teilnehmern herausgebildet haben.

Paris, 16. Aug. Wie der „Temps“ mitteilt, wird Leon Daudet in der Kammer darüber interpellieren, warum die wirtschaft-

sichen Sanktionen einige Wochen nach der Ermordung des Hauptmanns Montalegre und nach dem aufreizenden Betragen der Deutschen aufgehoben würden.

Tertilarbeiterstreik in Roubaix.

V. Basel, 18. August. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Im französischen Industriegebiet von Roubaix und Tourcoing sind 50 000 Tertilarbeiter in den Ausstand getreten, da ihre Löhne um ein Fünftel herabgesetzt wurden.

Ankunft des deutschen Gesandten in Warschau.

D.E. Warschau, 17. August. (Drahtbericht.) Herr von Schön, der deutsche Gesandte in Polen, ist in Warschau eingetroffen. Polnischerseits dürfte die Ernennung Madzefkis, des gegenwärtigen stellvertretenden Delegationsvorsitzenden bei den Polnisch-Danziger Verhandlungen, zum Gesandten in Berlin bald erfolgen.

Gestern fand im Gebäude des Sejm eine Konferenz der deutschen Sejmabgeordneten mit den Delegierten der deutschen Organisationen in Danzig statt. An der Konferenz, die von der Bereinigung der deutschen Sejmdeputierten einberufen worden war, nahmen 36 deutsche Vertreter aus allen Gebieten Polens teil.

Die Danziger Vermögen in Polen.

Danzig, 17. Aug. Am Schluß der Verhandlungen über das Wirtschaftsabkommen zwischen Danzig und Polen gab der polnische Generalkommissar Plecinski dem Senator Sewomski gegenüber mündlich die Erklärung ab, daß Polen auf das Recht, das Danziger Vermögen in Polen zu liquidieren, Verzicht leisten.

Abbau der kommunistischen Staatswirtschaft.

D. E. Riga, 16. August. (Drahtbericht.) Der Rat der Volkskommissare hat in Abänderung der früheren Dekrete über die entschädigungslose Enteignung von Privatgebäuden nunmehr ein Dekret erlassen, das die früheren Eigentümer wieder in ihre Rechte einsetzt, jedoch mit der Einschränkung, daß jede Privatperson nur ein Wohngebäude und die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude besitzen darf.

Frankreichs r. jüdische Hilfsaktion.

J. Paris, 18. Aug. (Drahtmeldung unseres eigenen Berichters.) Nach einer Meldung des „Temps“ wird die französische Regierung den früheren französischen Botschafter in Petersburg, Rouleus, in die internationale Hilfskommission für Rußland entsenden.

Berlin für Rußland.

Berlin, 17. Aug. Dem „Vorwärts“ zufolge hat der Berliner Magistrat einstimmig beschlossen, für die Notleidenden Sowjetrußlands 100 000 Mark zu bewilligen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Karl Lanz †.

Mannheim, 18. August. (Eigener Drahtbericht.) Heute morgen 5 Uhr starb hier Kommerzienrat Dr. Karl Lanz im 48. Lebensjahre nach langer Krankheit. Er war Mitinhaber der Weltfirma Heinrich Lanz in Mannheim.

Die Polizeistunde.

Berlin, 18. August. Die Besprechungen zwischen den Vertretern des Reiches und Preußens über die Polizeistunde haben zu dem Resultat geführt, daß das Reichsministerium des Innern eine Verordnung ungefähre folgenden Inhalts herausgeben wird, die Preußen unverändert übernehmen und durchführen wird.

Eine Reichskriminalpolizei.

Berlin, 18. Aug. Unter den neuen Gesetzesvorlagen, die dem Reichstage zugewiesen werden, befindet sich laut „Deutscher Allgemeiner Zeitung“ auch der Entwurf betreffend die Schaffung einer Reichskriminalpolizei, der eine möglichst scharfe Bekämpfung des überhandnehmenden Verbrechertums bezweckt.

Umschau.

18. August 1921.

„Dail Eireann“: Raum sind diese festlich-gläubigen Worte zum ersten Mal außerhalb Irlands in europäischen Zeitungen gedruckt worden und doch ist es heute schon kaum zuviel gesagt, daß die Augen der ganzen Welt mit gespanntem Ausdruck auf die Versammlung schauen, die seit vorgestern unter diesem Namen im Rathaus von Dublin tagt.

Daß es sich bei dieser Rede nicht um einen Vorwand handeln konnte, wie man im ersten Augenblick sowohl in Frankreich wie auch in Deutschland anzunehmen geneigt war, erkennt man un schwer, wenn man den in der englischen Presse im Wortlaut veröffentlichten Briefwechsel zwischen Lloyd George und de Valera sowie den gleichzeitig veröffentlichten Brief des Südafrikaners Smuts an de Valera gelesen hat.

Die Erkenntnis, daß der nationale Lebenswille der Iren durch Gewalt und Blutvergießen nicht zu unterdrücken ist, daß ein Friedenszustand nicht herbeigeführt werden kann, daß vielmehr beide Teile stets in Dauerstellung bleiben und daß unendliche Bluttropfen fließen werden, wenn nicht die englische Regierung großes Entgegenkommen zeigt, hat zu den Verhandlungen Lloyd Georges mit de Valera und dem Regierungsgebot vom 20. Juli geführt.

Man muß zugeben, daß die Bedingungen, an die das im übrigen außerordentlich weitgehende englische Angebot geknüpft ist, in der geographischen und strategischen Lage der britischen Insel ihre Berechtigung finden. England bietet den Iren die vollkommene Selbstständigkeit im Steuer- und Finanzwesen, in Gesetzgebung und Rechtsprechung, im Militär- und Polizeiwesen, in Post-, Verkehrs-, Erziehungs-, Landwirtschafts-, Industrie-, Forst-, Sozial- und Handelsangelegenheiten an.

Auch glaubt England reelle Bürgschaften dafür behalten zu müssen, daß zu keiner Zeit ein Angriff auf Großbritannien über das irische Sprungbrett erfolgen kann. Deshalb ist das Angebot an die Bedingung geknüpft, daß Großbritannien die Kontrolle der Meere um Irland und der irischen Häfen behält, daß die englischen Luftstreitkräfte in Irland ihre Stützpunkte haben dürfen, daß Irland seine eigene Armee in Grenzen hält, die für die innere Sicherheit erforderlich sind, daß weiter Irland im Verhältnis zu seinem Wohlstande zu den englischen Rüstungskosten beiträgt, daß fernerhin keine Zollschranken zwischen England und Irland errichtet werden und daß Irland nach einer Vermögensauseinandersetzung seinen Anteil an den englischen Schulden und Pensionsverpflichtungen aus dem Kriege übernimmt. Die Antwort, die de Valera in seinem Brief an Lloyd George gegeben und die er in seiner an anderer Stelle des Blattes wiedergegebenen Rede im Dail Eireann wiederholt hat, ist weniger Realpolitik als Prinzipienreiterei. In seinen praktischen Anregungen geht er zwar durchaus auf die englischen Vorschläge ein. Er will Garantien dafür geben, daß England keinen Angriff auf dem Weg über Irland zu befürchten braucht. Sinnförmig ist weiterhin bereit, Verträge auf der Grundlage unabhängiger Handelsbeziehungen abzuschließen, will für die Vermögensauseinandersetzung einem amerikanischen Schiedsgericht sich unterwerfen und will auch über die Grenze der irischen Truppenstärke mit sich reden lassen. Nur fordert Valera, daß Irland alle diese Abmachungen nicht als Geschenk von England empfangt, sondern als frei verhandelnder Partner, als völlig selbständiger Staat frei beschließt. Sinnförmig gibt sich deshalb mit der Stellung eines Dominions nicht zufrieden, Irland will lieber eine freie Republik, ein kleiner selbständiger europäischer Staat als ein doch in mancher Beziehung — vor allem unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe des „Mutterlands“ — unvollständiges Mitglied des britischen Reichsverbandes sein. Es ist klar, daß, wie die strategischen und geographischen Verhältnisse liegen, England einen vollkommen von ihm unabhängigen und seiner Kontrolle gänzlich entzogenen Staat in seiner offenen Seezone nicht ertragen kann, und deshalb war die Antwort Lloyd Georges auf de Valeras Antwort voranzuführen. Das Angebot der englischen Regierung war ein Höchstangebot, und das augenblicklich tagende Dail Eireann hat in diesen Tagen die Entscheidung zu treffen, ob es das englische Angebot annehmen oder ablehnen will.

Trifft, wie es leider scheint, das letztere ein, so wird das Morde und Blutvergießen des Bürgerkrieges in Irland wahrscheinlich in noch fürchterlicherer Form als bisher neu aufleben. Die Sinnfeiner würden ihrem Volke wirklich nichts Gutes tun, wenn sie es von neuem zu hoffnungslosem Aufbruch gegen das übermächtige England führten. Lloyd George würde dagegen zweifellos die große Mehrheit des englischen Volkes hinter sich haben, wenn er nach einer Ablehnung Sinnfeins zu nächst sofortiger Unterwerfung mit allen Machtmitteln schreitet. Vielleicht würde sogar Lloyd George diese Gelegenheit benutzen, um das Unterhaus aufzulösen, da er eine so zugkräftige Wahlsparole für die Regierung nicht so leicht wieder finden könnte, wie sie ihm die Ablehnung von Home Rule durch Irland geben kann. Daß eine englische Parlamentswahl unter solchen Umständen nicht das Parlament ergeben würde, das in erster Linie nach Gesichtspunkten der europäischen Wiederaufbaumotwendigkeiten zusammengesetzt wäre, könnte man mit einiger Gewißheit voraussehen. Was die Wahl eines Parlaments unter gefälschter Wahlsparole bedeutet, das hat der Erfolg der Republikwahl in England und der horizontalen Wahlen Clemenceaus in den letzten Jahren zur Genüge gezeigt. Und wenn die irische Frage nun wieder in die Sadgasse hinein geführt wird, so darf das eben auch nicht zum wenigsten darauf zurückgeführt werden, daß die Mitglieder des Dail Eireann seiner Zeit mehr zum Zweck einer Demonstration gegen die englische Regierung als mit irgend einem Gedanken daran gewählt worden sind, daß diese Körperschaft als höchste Vertretung der irischen Nation in diplomatische Verhandlungen mit England treten könnte. In de Valeras Brief zeigen sich deutlich zwei Strömungen, die eine, die realpolitisch den Verhältnissen Rechnung trägt, die andere, die nach bester deutscher Kommunistenart „Alles oder Nichts!“ brüllt. De Valera läßt sich offenbar zu sehr von der unverzöhnlichen, kriegerischen Richtung mitziehen. Auch an dieser Stelle soll die Welt nicht zum Frieden kommen. Auch hier sollen die Zudungen am kranken Körper der Menschheit wieder beginnen und ihre zerstörenden Wirkungen weiter ausbreiten, wenn nicht noch in letzter Stunde durch irgendwelche Einflüsse ein Stimmungsumschwung im Dail Eireann eintritt.

Aus de Valeras Rede.

WTB. Dublin, 17. Aug. Reuter. Im Sinnfeinerparlament erklärte Devalera: Wir können die englischen Bedingungen nicht annehmen und wollen sie nicht annehmen. Irland wird nicht der Status eines britischen Dominions angeboten. Die Iren beabsichtigen, mit aller Macht Widerstand zu leisten, und sind bereit künftigen unvernünftigen Ansprüchen des Irlands entgegenzutreten. Die Iren sind bisher nicht vor der Gewalt zurückgewichen; sie werden auch jetzt nicht zurückweichen, weil mehr Waffen herbeigerufen worden sind.

Abgang des Waffenstillstandes?

WTB. Paris, 17. August. (Drahtbericht.) Alle gegenwärtig in Irland befindlichen Soldaten der englischen Truppen in Irland sind telegraphisch aufgefordert worden, zu ihren Regimentern zurück-

zukehren. Man nimmt an, daß der Waffenstillstand zwischen Iren und Engländern in absehbarer Zeit zu Ende geht.

Die Republik Baranya.

Die Länderkarte von Balkan ist in den letzten Tagen um noch eine Farbe reicher geworden: Am Sonntag hat sich in Baranya (zu deutsch Grünkirchen) eine neue Republik aufgetan. Die Ursache dieser Neugründung liegt im Vertrag von Trianon. Das aus fünfzehn kleinen Kreisen bestehende ungarische Komitat Baranya, zwischen Drau und Donau gelegen und zur Hauptsache von Deutschen und Magyaren bewohnt, ist bei Kriegsende von den Serben besetzt worden. Der Vertrag von Trianon nun, dessen territoriale Bestimmungen bis zum 27. August erfüllt sein sollen, ordnet die Rückkehr dieses Gebiets durch die jugoslawischen Truppen und die Rückkehr des Ländchens zu Ungarn an. Man kann es dem durch den Frieden wie kaum ein anderes Land beschrittenen Ungarn nicht verdenken, wenn es mit allen Mitteln versucht, diesen einzigen Vorteil, der ihm gewährt wurde, zu wahren. Man kann es aber andererseits den Bewohnern des Gebiets nachempfinden, wenn sie keine Lust haben, zu Horthy-Ungarn zurückzukehren. Man muß sich überlegen, daß das Ländchen über einige Kohlengruben und etwas Industrie verfügt und daß infolgedessen der größere Teil seiner Bewohner Arbeiter ist, die sozialistischen, zum Teil auch kommunistischen Idealen anhängen. Was ihnen in Ungarn blühen würde, erhellt aus der einen Tatsache, daß es im Magyarenland, das einmal eine Räteherrschaft gesehen hat, offiziell keine sozialdemokratische Partei mehr gibt, daß jede Propaganda oder politische Tätigkeit für sozialistische Ideen mit schweren Strafen belegt ist. Nicht ohne Einfluß auf die Aktion in Grünkirchen wird es auch gewesen sein, daß kurz vor dem Inkrafttreten des Trianon-Vertrages das Vorhandensein einer schwarzen Liste in Budapest bekannt wurde, auf der alle Führer der Arbeiterbewegung eingetragen und für sofortige Ausweisung vorgemerkt waren. So entstand, wohl zum ersten Mal in der Geschichte Ungarns, eine Strömung, daß Ungarn, Magyaren, deren Nationalbewußtsein sonst fast sprichwörtlich ist, nicht zu Ungarn wollen.

Was mit der neuen Republik werden soll, ist noch nicht klar. Sie hat sich einstweilen gebildet, nach einer Meldung Karolyi jr., nach einer anderen den bekannten Walter Dobrovic zu ihrem Präsidenten gewählt, sich unter den Schutz der kleinen Entente gestellt und der großen ihr Beistehen angezeigt. Es ist kaum anzunehmen, daß diese nun des kleinen Ländchens willen vom Vertrag von Trianon abzuweichen wird. Sie würde damit der ungarischen Regierung ein Argument in die Hand geben, aus Grund dessen man von Budapest aus die Rückung Westungarns unterlassen, zum mindesten aber hinauszögern könnte. Andererseits wird die Entente auch Jugoslawien das Appell bekommen hat, nicht gestatten, den Vertrag zu brechen. Schon soll eine Anweisung in dieser Richtung ergangen sein, und das eben königlich gewordene Groß-Serbien soll bereits erklärt haben, es denke nicht an eine Einverleibung des Gebiets. In Verfolg der Politik der kleinen Entente gegen Ungarn soll es aber diese Erklärung eingeschränkt haben durch den Zusatz, es würde Baranya allerdings erst räumen, wenn Ungarn seinerseits alle Gebiete freigegeben habe, deren Abtretung der Vertrag von Trianon vorseht. Es ist möglich, daß Ungarn sich das Ländchen mit Waffengewalt holt. Aber wenn die Entente das gestattet, wird sie es sicher erst dann tun, wenn die westungarische Frage geregelt ist. Und ob Ungarn an dem so zurückgewonnenen Gebiet noch große Freude haben wird, ist mehr als fraglich. Die Bergarbeiter haben gedroht, alle Gruben zu sprengen. Und ein Volk, das schon zu einem solchen Verzweiflungsschritt in letzter Stunde, zum Abfall vom eigenen Volk fähig ist, wird auch die Sprengung der Gruben fertig bringen.

Budapest-ungarische Spannung.

WTB. Budapest, 17. August. Nach einer Meldung des ungarischen telegraphischen Korrespondenzbüros erklärte Ministerpräsident Graf Bothini in einer in Eisenburg gehaltenen Rede, Ungarn habe in der westungarischen Frage alles versucht, um mit Oesterreich ein friedliches Uebereinkommen zu treffen. Nun sei die ungarische Regierung an der äußersten Grenze der Nachgebildigkeit angelangt, und wenn Oesterreich auch diesmal die angebotene Freundschaft zurückweise, werde Ungarn auch vor Repräsentation nicht zurückschrecken.

Italien und Oesterreich.

WTB. Wien, 17. August. (Drahtbericht.) Stellen hat heute offiziell auf das Generalplandrecht gegenüber Oesterreich verzichtet. Der italienische Gesandte in Rom erklärte, diese Entscheidung der italienischen Regierung stelle einen neuerlichen Beweis dar für das Interesse Italiens für seinen Nachbarn.

Der griechische Siegeszug.

WTB. Athen, 17. Aug. Nach amtlichen Berichten über die Lage an der kleinasiatischen Front vom 14. August nahmen die griechischen Truppen ihren Vormarsch wieder auf. Sie nahmen zunächst nach unbedeutendem Widerstande vorgeschobene Posten des Feindes. In einer Linie von ungefähr 70 Kilometer östlich von Eski-Schehir wurde der Vormarsch weiter fortgesetzt. Dabei wurde Eski-Schehir genommen.

WTB. Paris, 17. Aug. Nach Blättermeldungen aus Angora ist der Generalstabchef der Kemalisten, Ismid Pascha, zurückgetreten. Er wird durch den Ministerpräsidenten Gewiß Pascha ersetzt.

Aus Baden.

— Mannheim, 18. August. Eine Kartellierung der örtlichen Gewerkschaften befaßte sich u. a. mit der bevorstehenden Teuerungswelle und nahm dazu eine Reihe Forderungen an, in dem es heißt: Von den Vorständen der Berufsorganisationen wird erwartet, daß unter Aufwendung aller gewerkschaftlichen Mittel eine Besserstellung der wirtschaftlichen Lage erzwungen wird. Von der Regierung wird erwartet, daß in Zukunft mehr als bisher das Hauptaugenmerk auf die Bekämpfung des Wuchers und unreellen Handels mit allen Bedarfsartikeln des täglichen Gebrauchs gerichtet wird. Zu diesem Zweck sollen die betreffenden Verordnungen und Wuchergesetze den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt und besonders die letzteren mit größeren Befugnissen ausgestattet werden. Von der Stadtverwaltung wird die Bildung von Kontrollkommissionen verlangt, die die Verkaufspreise auf den Wochenmärkten usw. zu kontrollieren haben.

— Heidelberg, 18. August. (Rohbewegung) Auch in der Schnellpressenfabrik Maque G. m. b. H. in Heidelberg und in der Mannheimer Schraubenfabrik G. m. b. H., die beiderseitig ein und derselben Interessengemeinschaft angehören, kam es bei Verhandlungen über Lohnzulagen zu Meinungsverschiedenheiten mit der Arbeiterbewegung, weil während der Arbeitszeit in den Betrieben Versammlungen abgehalten wurden. Die Fabrikleitung unterlagte dies und schloß schließlich die Fabrik gestern abend. Heute vormittag wurde in diesen Werken, die zusammen 300 Arbeiter beschäftigen, nicht gearbeitet.

— Weinstadt, 17. Aug. Die neue Orts- und Fernsprechanlage beim hiesigen Postamt ist jenseitig fertiggestellt worden. Die Umstellung des ganzen alten Systems in das neue Fernsprechnetz wird während der Nacht erfolgen, um nicht den Hochbetrieb am Tage zu unterbrechen.

— Eberbach, 18. August. Vor kurzem ging durch die Presse die Mitteilung, daß zwischen dem amerikanischen Vertreter Dreffel in Berlin und der deutschen Reichsregierung Verhandlungen wegen des amerikanischen Staatsangehörigen Bergdoll gepflogen würden. Es handelt sich dabei um den bekannten Eberbacher Zwischenfall, wo amerikanische Detektive Bergdoll festzunehmen versuchten. Nun wird gemeldet, daß Bergdoll seit einigen Tagen verschwand und man nimmt an, daß er sich nach der Schweiz begeben hat.

— Roth (bei Wiesloch), 18. Aug. (Die Ruhr), die im vergangenen Jahr so stark in Mitleid aufgetreten ist, hat sich in diesem Jahr nach Roth beim andern Malsh verirrte. Trotz aller notwendigen Maßnahmen wehren sich Erkrankungen und Todesfälle. Der Ursache der Seuche scheint nach Erntungen und Todesfälle. Der Ursache der Seuche scheint nach Erntungen und Todesfälle.

— Baden-Baden 18. August. (Todesfall.) Während seines Urlaubs in seiner Heimat Pippingen bei Stodach ist der Direktor der hiesigen Gemerkschule Dr. Karl Borr. Breinlinger im Alter von 62 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Der Verstorbene war am 4. November 1858 in Pippingen geboren, besuchte nach privater Vorbereitung das Lehrerseminar in Neersburg, wirkte dann 3 1/2 Jahre dort als Taubstummenlehrer und widmete sich nach der zweiten Dienstprüfung der Gewerbelehrerausbildung. Nach Vollendung des Fachstudiums an der Bauverwaltung und der Kunstgewerbeschule Karlsruhe (1885) und einer kürzeren Abwesenheit an dieser Anstalt amtierte Breinlinger als Gemerkschullehrer in St. Georgen, Mannheim und Heidelberg. An der Universität Heidelberg erwarb er sich 1903 die Würde eines Dr. phil. Am 15. Oktober 1910 erfolgte seine Ernennung zum Vorstand der hiesigen Schule.

Kleine Mitteilungen. In Hardt bei Willingen ist das Anwesen des Landwirts und Schreiners W. Kopp vollständig niedergebrannt. — Auf dem Kniebis hat es am Dienstag leicht geschneit. — Auf der Gemarlung Immenhaad (Bodenlee) stehen die Hopfen sehr schön; man erwartet eine gute Mittelernte. — Das Marktschloß bei Steinbach (Buchen) wird gegenwärtig renoviert; es handelt sich hier um einen prächtigen Bau, dem die Regierung Aufmerksamkeit zuwendet.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe.

Stationen	Höchst- temper. in Grad	Tempe- ratur 0	Gelbige Stunde in Grad	Niedrigste Temper. nachts	Wetter
Heidelberg	14	14	22	11	wolkenlos
Königsstuhl	16	16	20	12	heiter
Karlsruhe	16	16	24	13	heiter
Baden-Baden	14	14	19	8	fast heiter
Willingen	9	9	22	6	heiter
Reibersdorf	12	12	17	10	heiter
St. Blasien	12	12	20	5	wolkenlos
Badenweiler	13	13	23	10	heiter

Allgemeine Witterungsübersicht. Das englische Tiefdruckgebiet zieht südwärts, ohne unsere Witterung wesentlich zu beeinflussen. Das heitere und trodene Wetter dürfte daher auch morgen anhalten. Wetterausblick für Freitag, den 19. August. Heiter, trocken, warm.

Wasserstand des Rheins.

Schutterinsel, 18. August, morgens 6 Uhr: 1,40 m, gest. 5 cm.
Rehl, 18. August, morgens 6 Uhr: 2,44 m, gest. 8 cm.
Magau, 18. August, morgens 6 Uhr: 3,99 m, gest. 1 cm.
Mannheim, 18. August, morgens 6 Uhr: 2,84 m, gest. 6 cm.

Sabol chemische Reinigung für Blusen, Sommerkleider, Herren-Anzüge, Kinderkleider etc.
Mk. 2.-, in Drogerien zu haben oder bei Sabolgesellschaft, Durlach.

Erstes Jubiläum.

Von Ilse Reide.

Man wird alt. Man feiert schon ein zehnjähriges Jubiläum. Zwar haben nur die ersten Vorhuten jenes berühmten Charlottenburger Jahrganges, der anno 1911 das Abiturium machte, die dreißig erreicht; aber immerhin: ein Jahrzehnt ging vorbei. . . . Damals gab es einen großen Tee-Abend mit den Lehrern, mit Tanz, Boule, Eis, Musik und Aufführungen, und da eine „Verzeiung“ uns verächtlich münchlich dünkte, schön gedruckte, geistreich und amüßant weibliche „Teelblätter“. Als wir diesmal, einer plötzlichen Eingebung folgend, die Genossinnen und Lehrerinnen von einst zur Jubiläumstafel zusammenluden, hatten wir den „zweiten Aufguß“ der „Teelblätter“ angeordnet.

Aus allen Teilen des Reiches, sogar aus dem besetzten Gebiete, fand die Gemeinschaft von einst, die zehn Jahre lang verfloren und verschollen war, nur in ein paar Einzelgruppen noch bestand, sich neulich wieder zusammen, zu einem Abend voll Tee, Kuchen und Erinnerung, im Salon einer Mitschülerin, die schon Frau Geheimrat ist. Aber es gab mehr als die schöne Freude alter Freundschaft und neuer Anteilnahme, in die zehnjährige Potenz der Veredlung erhoben; es gab feierliche Ordensverleihung, wie einst — nur diesmal nicht an die Lehrer, sondern an uns selber, — es gab ein „Museum“ und es gab die „Recherche de la maternité“.

Das „Museum“ zeigte die bisherigen sämtlichen „Werke“. Da jah man eine Fülle unerhört gelehrter Doktorarbeiten über Musikwissenschaft, über Handelsstatistik, über unheimlich chemische Wesen und medizinische Dinge, da erklärte man die große Photographie des anatomisch präparierten Kopfes eines Zuluaffenhäuptlings, — so daß in all dieser Gelehrsamkeit ein Roman und ein Gedichtbuch sich ohne die fremdbliche Nachbarschaft eines goldgeschmiedeten Kästchens ganz vereint vorgelesen wären. Andere unverändert ältere, hebenswürdige Zeichenlehrerinnen hatten ihre Stiegenbuch mitgebracht, in dem sie während der mündlichen Reifeprüfung, in unserer damals schwersten Stunde eine nach der anderen heimlich und bestirrend ähnlich abkonterfeite hatte!

Und dann wurde eine auf dem Kamin stehende Tischuhrverhängte Tafel feierlich enthüllt: la recherche de la maternité: in Photographien erklärte man die zwanzig Kinder von den elf verheirateten

Klassengenossinnen. Zwei Preise waren ausgesetzt für jene, die zu jedem Kinde die Mutter richtig errieten. Jedem Mißbrauch, wie z. B. der Erkennung der eigenen Kinder war strafrechtlich Verfolgung angedroht. Es gab ein eifriges, angestregtes, verzweifeltes Raten. Herabwendende Szenen spielten sich ab, wenn alte Kameradinnen, die jahrelang voneinander abgeschrieben hatten, nun einander fremde Kinder untersuchen wollten. Der Mathematikprofessor behauptete, ein nactes Dreivierteljahrshab nur am vererbten „Bildhauftecht“ der Mutter richtig erkannt zu haben. Der Direktor bemerkte mit schmerzlichem Erstaunen, daß jetzt, entgegen der guten Zucht, die er gelübt, ungeheuer viel vorgejagt wurde. Dennoch das Resultat: blamierte Mütter! Denn keine von ihnen, sondern eine Malerin und eine Ärztin charakteristischer Weise siegen in diesem Wettrennen der „Minnenpulation“.

Die Malerin gehörte zu den natürlich auch geladenen „Außerordentlichen“, — jenen Mitschülerinnen, die schon vor dem Abiturium absprangen, — nicht in die Ehe, sondern meist in die Kunst hinein — hatten wir doch beim Jubiläum einen Filmern und eine Porträtmalerin unter uns — und gerade dieser Ueberrumpfung vom Gymnasium mag charakteristisch sein; charakteristisch wohl auch einiges andere, was der „zweite Aufguß“ der „Teelblätter“ lehrte: von 22 Abiturientinnen haben 11 Medizin studiert (von den heutigen Abiturientinnen gehört dieser Prozentjah der Nationalökonomie), haben im ganzen 16 Examina (Doktor- und Staatsexamen) gemacht und rechnet man das bestehende Physikum hinzu, so haben 19 einen Examensabschluss des Studiums erreicht. (Im Jahrgang vor uns nur ein Birtel bis ein Fünftel). Dagegen scheint der Eheprozentjah — die Hälfte — sich auch in den vorherigen Jahrgängen als charakteristisch zu erweisen. Von den elf, die geheiratet haben, sind nur drei noch weiter berufstätig.

Von den lustigen Zweiwandwanzig von einst deckt schon drei der Raten. Jedemal wurde die Zunge von der Todeskrankheit angefaßt: die eine starb noch vor dem Kriege in Arosa, zwei andere, zwei Ärztinnen, wurden, Opfer ihres allzu getreu erfüllten Berufes, von der Grippe dahingerafft. . . .

Ein Jubiläum ohne Musik und ohne Tanz — wie es einer Gemeinschaft von Menschen, die durch dies letzte Jahrzehnt gewandert sind, ja entspricht. Aber ein Jubiläum nicht ohne die schöne, leise Musik der Herzen. Gemeinsame Jugend, — nichts ist, was Menschen

einander so unvergänglich vertraut macht, auch wenn zehn Jahre Angefaßt von Angefaßt schieben.

Was wird in abermal zehn Jahren sein? — Dann ist schon wieder eine kleine Schullasse auf den Bänken. Wird sie sein wie wir? — „Das 18. Jahrhundert“ nannte der Geschichtsprofessor, der nun auch schon längst Direktor ist, damals unsere Klasse. Und er sagte mir diesmal wieder den Grund: „Wegen der charakteristischen Fülle der Individualitäten.“ — Ob sich das in der nächsten Generation wiederholt? Dazu bedürfte es beim nächsten Jubiläum, der Recherche der Chemänner, die wir diesmal so weise ausgefaßt hatten!

Der Großherzoglichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe ist es gelungen, die wertvolle Kraft des ausgezeichneten Keramikers Prof. Max Länger ihrem Unternehmen fest zu verknüpfen. Die Arbeiten von Prof. Länger werden künftighin im Rahmen der Produktion der Majolika-Manufaktur zur Verbreitung gebracht. Prof. Max Länger, der bekannte Meister moderner Majolika, hat seine Lebensarbeit dafür eingesetzt, um die Jagentumst zur Vollkommenheit einseitige Blütezeit zurückzuführen. In Gestaltung, Brand, Bemalung und Glanz mußte er in höchst persönlicher Weise diese Kunst mit dem ganzen Zauber ihrer schillernden Technik wieder zu neuem Leben erwecken. Die umfassenden Ausstellungen in Karlsruhe (Badische Kunsthalle im Herbst 1920) und in Mannheim (Städtische Kunsthalle im Sommer des Jz.) lenkten gerade in letzter Zeit wieder die Aufmerksamkeit auf Längers neueste Werke und zeigten in ihnen seine ganze geistig-technische Ueberlegenheit, die ihn zu einem der führenden Keramiker in ganz Europa macht.

Aus Baden-Baden wird uns geschrieben: Am 12. und 15. August gab das frühere Mitglied der Städtischen Schauspiele Catharina Reichert (Schauspielerin Düsseldorf) vor ausverkauftem Hause zwei Gastspiele. Die Künstlerin spielte die Magda in Sudermanns „Heimat“ und die Titelfigur in „Meine Frau, die Postkaufmännin“ und hatte an beiden Abenden einen starken Erfolg, der in herzlichem Beifall und reichen Blumenpenden zum Ausdruck kam.

Unter der musikalischen Leitung Paul Seins tam am 14. August „Jar und Zimmermann“ zur Aufführung mit Nicola Geiß-Winkel (Wiesbaden) als Jar, Hermann Schramm (Frankfurt) als Peter Ivanow, Leo Schützendorf (Berlin) als Bürgermeister, Alma Sauer (Frankfurt) als Marie. Die übrigen Rollen waren mit Gästen aus Karlsruhe und Mannheim gut besetzt. Das sehr zahlreiche Publikum war äußerst beifallsfreudig.

Rundschau für Steuer- und Rechtsfragen

Monatsschrift der Badischen Presse



Ueber die beabsichtigten Steuern.

Rechtsanwalt Dr. Max Homburger, Karlsruhe.

Genußscheine des Reiches bei den handelsrechtlichen Körperschaften.

Nach ist es nicht möglich, zu den von der Regierung vorgeschlagenen Steuern im Einzelnen Stellung zu nehmen. Die ganzen Pläne sind noch im Fluß. Es handelt sich zunächst wirklich nur um „Vorschläge“, bis zu ihrer Verwirklichung dürfte ein weiter Weg sein. Ist er erst durchlaufen, so kann und wird sich das Bild wohl wesentlich verändert haben. Darauf weisen nicht nur die Widerstände hin, die schon jetzt von allen Seiten aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen gegen diese Projekte laut werden. Noch mehr die offiziell, offiziös und ohne ähnliche Marke bekannt werdenden Angaben der Regierung selbst, daß es sich noch um nichts Abgeschlossenes handle, daß Ergänzungen und Änderungen einschneidender Art erzwungen und bearbeitet werden.

So ist der Wunsch derer, die die Erfassung der „Goldwerte“ gefordert haben, nach den Veröffentlichungen der Regierung in dem Dutzend Entwürfen von Steuerentwürfen nicht berücksichtigt. Schon hört und liest man aber aus Berlin, daß in besonderen neuen Gesetzen diese Goldwerte beigegeben werden sollen. Angeblich ist neben einer Befreiung des Grundbesitzes (Goldgrundschuld?) auch eine sehr einschneidende Erhöhung der in Gold zu bewertenden Industrieanlagen geplant. Ob wirklich die Körperschaftsteuer, deren Erhöhung auf 30 Prozent die Entwürfe vorsehen, ganz fallen soll, bleibt dahingestellt. Angeblich sollen die handelsrechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit gekehrt gewonnen werden. Genußscheine für das Reich zu schaffen, auf die dann automatisch ein Teil des erzielten Reingewinnes entfallen soll. Die Idee ist rechtlich zweifellos leicht zu verwirklichen. Der Genußschein wäre bei uns zu großer Popularität; das ist nicht immer gleichbedeutend mit „Beifolgt“. Das Reich wäre als Inhaber von Genußscheiden unserer Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. rechtlich nur deren Gläubiger. Es erwirbt mit den Genußscheiden wenigstens keine Gesellschaftsrechte, wie sie der Aktionär und der Gesellschafter der G. m. b. H. genießt. Es hat insbesondere kein Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen und damit keinen Einfluß auf die Verwaltung. Das wäre ein kleiner Trost. Das Reich ist zwar schon heute als Steuergläubiger an jedem Unternehmen erheblich „still beteiligt“, aber seine von Bürokratie noch immer nicht ganz befreiten Organe haben wenigstens nicht im Gehalt mitzurechnen. Sie können höchstens als Veranlagungsorgane Bilanzen und Inventuren bemängeln; von diesem Recht soll den Vernehmen nach allerdings reichlich Gebrauch gemacht werden. Man kann sich denken, daß die verantwortlichen Leiter der Industrie und des Großhandels eine hohe steuerliche Belastung in jeder Form immer noch dem Vergnügen vorziehen, mit Organen des Fiskus gemeinsam geschäftlich zu arbeiten zu müssen.

Und doch lassen sich heute schon interessante Konflikte absehen, die zwischen dem Reich als Inhaber von Genußscheiden und der Gesellschaft entstehen können. Es ist denn, daß das Reich zu seinen Gunsten auf gesetzgeberischem Weg Bestimmungen schafft, die zwar den Namen „Genußschein“ belassen, im übrigen aber daraus ein Instrument machen, mit dem das Reich als sein Inhaber allein die Geschäfte der Gesellschaften leitet; mindestens soweit es sich darum handelt, aus den Einkünften der Gesellschaft den Staatsfiskus zu füllen. Eine derartige Gesetzgebung dürfte aber bedenkliche Folgen haben. Vielleicht würde die Privatwirtschaft zum Leid des Reichs rasch die Ideen übernehmen und nachbilden, die das Reich zuerst entwickelt hat; diese neue Rechtsformungen machen immer rasch Schule. Manchmal in ganz anderer Weise, wie sie sich der erste Gestalter gedacht hat. Die Entwicklung des Rechts der Vorzugsaktien mit Mehrstimmrecht, die Geschichte der „G. m. b. H. und Co.“ sind in dieser Frage lehrreich; sieht das Reich von einer ad hoc geschaffenen Sonderbedingung „seiner“ Genußscheine aber ab, dann kann es nicht selten zu interessanten Debatten und Beschlüssen in der General- und Gesellschafterversammlung kommen. Man denke, um ein Beispiel zu nennen, an folgendes:

Die Inhaber von Genußscheiden sind nach dem Statut und den Nebenbedingungen mit einem bestimmten Prozentsatz am Reingewinn und am Liquidationserlös beteiligt. Eine bestimmte Verzinsung ist ihnen garantiert; sie erhalten nach einer festgelegten Dividende der verbleibenden Aktien einen Betrag aus dem Reingewinn; sie erhalten die Aktienrechte eines Ueberdividende. Das ist eine heute schon bekannte, wenn auch nicht sehr verbreitete Konstruktion. Wenn anders wird die Stellung des Reichs als Inhaber von Genußscheiden auch nicht sein können. Denn wenn es sich zum Nachteil der Aktionäre zu gut stellen will, dann kann es wahrscheinlich bald selbst Aktien sehr billig kaufen und mit seinem nicht vorhandenen Geld die Gesellschaften auch selbst kapitalisieren. Oder die Gesellschaften hören auf, Steuererträge in irgend einer Form aufzubringen. Also nach dem Reich bei solcher Form der Ausnutzung an Gewinn und Vermögen die wohlberechtigten Rechte der eigentlichen Gesellschafter und Aktionäre. Dann aber entscheidet nach dem Aktienrecht ausschließlich die Gesellschafterversammlung darüber, ob und in welcher Höhe ein Gewinn vorhanden ist. Sie allein genehmigt die Bilanz und beschließt über die Verteilung des Reingewinns. Bei dieser Bestimmung über die Verteilung kann sie zu Gunsten der Inhaber von Genußscheiden gebunden sein. Aber in der Genehmigung der Bilanz nicht; nicht also in der Entscheidung darüber, ob ein verbleibender Reingewinn nach ihrer Ansicht und der der Organe überhaupt vorhanden ist. Ist das Reich mit der genehmigten Handelsbilanz nicht einverstanden, so kann es heute, wenn diese als Steuergrundlage vorgelegt wird, sie steuerlich bemängeln und das Vor-

handensein, die Bildung verfesteter und steuerpflichtiger stiller Reserven behaupten. Fällt aber die eigentliche Körperschaftsteuer weg, so liegt für die Gesellschaften kein Anlaß mehr vor, ihre Bilanzen der Steuerbehörde einzureichen. Würde das bestimmt, oder bliebe diese Steuerart beibehalten, so kann das Reich trotzdem nicht ohne Weiteres diese Bilanz bemängeln und im Fall der Berechtigung der Beanstandung für seine Genußscheine eine bessere Behandlung verlangen. Denn wenn das materielle Aktienrecht nicht geändert wird, entscheidet nach dem eben Dargelegten über die Handelsbilanz ausschließlich die Verammlung der Gesellschafter; auch an der Handelsbilanz vorgenommene Veränderungen für Zwecke der Steuerveranlagung verlieren die einmal genehmigte Handelsbilanz gegen den Willen der Gesellschafterorgane nicht.

Nun könnte gelehrt bestimmt werden, daß für die Errechnung der auf die Reichs-Genußscheine entfallenden Gewinnanteile nur eine Bilanz der Gesellschaft maßgebend sein soll, die als den steuerlichen Grundlagen entsprechend von den Veranlagungsbehörden anerkannt ist. Die Folge davon wäre eine große Unsicherheit in der Finanzangelegenheit und der Finanzpolitik aller betroffenen Körperschaften. Denn dann wäre mit einer für die Genußscheine wirksamen Änderung der Bilanz auch die ganze Grundlagensicherung, auf der die Gesellschaftsverammlung ihre Beschlüsse gefaßt und deren Durchführung angeordnet hat. Also auch das ein mindestens sehr bedenklicher Ausweg. Um so schlimmer, weil in den meisten Fällen die Entscheidung des Reichsfinanzhofes erst sehr lang nach der Genehmigung der maßgebenden Bilanz erfolgen wird.

Es stehen zweifellos diesem Projekt zur Erfassung der in der Industrie befindlichen „Goldwerte“ mindestens sehr ernste und beachtliche Bedenken entgegen.

Der neue Lohnabzug.

Von Franz Huber.

Darüber besteht Uebereinstimmung, daß sich das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 und der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juli 1921, der die Ausführungsbestimmungen gibt, nicht durch allzu große Deutlichkeit auszeichnen. In den Tageszeitungen ist der Erlaß abgedruckt worden, aber die Arbeitgeber sind sich nicht im klaren darüber, wie nun der Lohnabzug statzufinden hat. Es erscheint darum zweckmäßig hier die einzelnen Bestimmungen zu erläutern.

Nach dem bisherigen Einkommensteuergesetz war der Arbeitnehmer nicht von einer Veranlagung seines Einkommens durch den Steuerkommissar befreit. Es wurden ihm wohl 10 Proz. von seinem Lohn bzw. Gehalt als Einkommensteuer abgezogen, aber unter der Voraussetzung, daß die endgültige Berechnung noch zu erfolgen habe. Das ist nun in der Weise geändert worden, daß der Steuerabzug bis zu einem Einkommen von $\text{M} 24000$ — endgültig die Steuerleistung regelt, und daß nur bei Einkommen über $\text{M} 24000$ — eine Veranlagung noch zu erfolgen hat.

Für alle Arbeitnehmerneinkommen bis zu $\text{M} 24000$ — beträgt der Steuerabzug durchgängig 10 Proz. Diese 10 Proz. sind vom Gesamtlohn in Abzug zu bringen. Von diesem Steuerbetrag gehen nun weiter ab die Beträge, die für das Existenzminimum und die Werbungskosten in Anrechnung gebracht werden. Das Existenzminimum ist bekanntlich mit $\text{M} 1200$ — angesetzt. Das macht in die Steuer umgerechnet, für den Monat $\text{M} 10$ —, für die Woche $\text{M} 240$ — und für den Tag $\text{M} 040$ —. Um diese Beträge ist die Steuer für jeden Steuerpflichtigen und für seine zur Haushaltung zählende Ehefrau jeweils zu ermäßigen. Statt, daß also von dem Wochenlohn von etwa $\text{M} 240$ — für den Steuerpflichtigen $\text{M} 240$ — und für dessen Ehefrau ebenfalls $\text{M} 240$ — abgezogen werden, und daß aus dem verbleibenden Betrag von $\text{M} 240$ — weniger $\text{M} 48$ — = $\text{M} 192$ — ein Steuerbetrag von $\text{M} 192$ — errechnet wird, ergibt sich folgende Berechnung:

10 Proz. von $\text{M} 240$ — = $\text{M} 24$ —; von diesen $\text{M} 24$ — gehen die Steuerbeträge des Existenzminimums des Steuerpflichtigen und seiner Ehefrau ab, das macht zusammen $\text{M} 48$ —, es bleibt also eine Steuerpflicht von $\text{M} 24$ —, weniger $\text{M} 48$ — = $\text{M} 192$ —, wie bei der bisherigen Berechnung.

Dasselbe gilt für die Kinder. Es ist nun anhand der Vorschrift leicht für jeden Fall die entsprechenden Abzüge zu machen. Der Vollständigkeit halber sei hier die Vorschrift des Gesetzes noch einmal mitgeteilt.

Der Betrag von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes ermäßigt sich:

- für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um je 0,10 M für je zwei angefangene oder volle Stunden,
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 0,40 M täglich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um je 2,40 M wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um je 10.— M monatlich.
- für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um $\text{M} 0,15$ für je 2 angefangene oder volle Stunden;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um $\text{M} 0,60$ täglich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um $\text{M} 3,60$ wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um $\text{M} 15$ — monatlich.

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht von dieser Befreiung erfasst. Alle anderen Kinder bis zu 21 Jahre machen den Steuerpflichtigen der Ermäßigung teilhaftig.

Ferner ist zu bemerken: Der Familienstand des Steuerpflichtigen wird, nicht wie bisher nach dem 1. April, sondern nach dem 1. Oktober des vorangegangenen Jahres betrachtet. Wer sich also erst nach dem 1. Oktober 1920 verheiratet hat, gilt als ledig, und diejenigen, die erst nach dem 1. Oktober 1920 das erste Kind erhielten, gelten als kinderlos. Dementsprechend genießt der Steuerpflichtige für Familienangehörige, die nach dem 1. Oktober 1920 verstorben sind, die Ermäßigung.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Datterung vom 1. Oktober zu gewissen Härten führen kann. Heiratet ein Arbeitnehmer erst am 2. Oktober, so genießt er die Steuerermäßigung für seine Ehefrau nicht. Wer sich in den Besitz der Ermäßigung setzen will, und vor hat im Laufe des Steuerjahres zu heiraten, wird eben gut daran tun, vor dem 1. Oktober oder am 1. Oktober zu heiraten.

Eine besondere Vergünstigung ist darin noch geschaffen, daß auch mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, als Familienangehörige in Betracht kommen können. Aber darüber hat nicht der Arbeitgeber zu entscheiden, sondern nur das zuständige Finanzamt auf Antrag des Steuerpflichtigen. Bringt der Steuerpflichtige dem Arbeitgeber einen Ausweis des Finanzamts über solche Angehörige, so sind diese beim Steuerabzug zu berücksichtigen.

Der zweite Punkt, über den Unklarheit besteht, ist die Berechnung der einzelnen „Werbungskosten“. Bisher waren vom Arbeitslohn abzuziehen, die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie Beiträge zu öffentlich rechtlichen Berufs-, oder Wirtschaftsvertretungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers berücksichtigt werden. Diese Ausgaben werden als Werbungskosten betrachtet, ebenso wie die Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Mehraufwendungen für den Haushalt infolge der Erwerbstätigkeit der Ehefrau, Prämien für Lebensversicherungen, Beiträge für Berufsvertretungen ohne öffentlich rechtlichen Charakter, kulturfördernde, mildtätige und gemeinnützige Vereinigungen. Wenn man die Steuerleistung eines Lohn- oder Gehaltsempfängers endgültig mit dem Lohnabzug regeln wollte, so müßte für diese Ausgaben ein Pauschal -betrag angenommen werden. Man hat nun gegagt, diese Unkosten würden sich durchschnittlich im Jahre auf $\text{M} 1800$ — belaufen. Der Steuerabzug ermäßigte sich dann um weitere $\text{M} 180$ — (10 Proz. von $\text{M} 1800$ —). Das ergibt dann folgende Berechnung:

- Der Steuerabzug ermäßigt sich:
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 15 Pfg . für je 2 angefangene oder volle Stunden;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 Pfg . täglich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um $\text{M} 3,60$ wöchentlich;
 - im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um $\text{M} 15$ — monatlich.

Selbstverständlich darf dieser Betrag nur für den Steuerpflichtigen allein und nicht auch noch besonders für jeden weiteren Angehörigen in der Familie abgezogen werden. Er gibt sich jedoch für einen Steuerpflichtigen, daß die Kosten um mindestens $\text{M} 150$ —, den Betrag von $\text{M} 1800$ — übersteigen, so ist das Finanzamt ermächtigt auf Antrag auch eine Einredung einer höheren Summe zu gestatten.

Diese Abzüge werden unter dem Begriff „Abgeltung“ zusammengefaßt.

Nun ist zweifellos bisher der Betrag für die Invalidenversicherung und die Krankenkasse bereits beim Steuerabzug von dem Arbeitgeber berücksichtigt worden. Es wurden aber nicht berücksichtigt alle die anderen Beträge der Werbungskosten. Diese sollten bei der endgültigen Veranlagung in Rechnung gestellt werden. Würde jetzt ab 1. August dem Steuerpflichtigen nur eine Ermäßigung in der Höhe von $\text{M} 0,15$, $\text{M} 0,60$, $\text{M} 3,60$ oder $\text{M} 15$ — zugute kommen, so wäre er benachteiligt. Das Gesetz hat deshalb die Bestimmung, daß, wo nicht die gesamten Werbungskosten bisher in Abzug gebracht wurden, statt der genannten Höhe folgende Geltung haben für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten, und bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn:

- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden statt auf 15 Pfg . auf 40 Pfg . für je angefangene oder volle 2 Stunden;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen statt auf 60 Pfg . auf $\text{M} 1,40$ täglich;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen statt auf $\text{M} 3,60$ auf $\text{M} 8,40$ wöchentlich;
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten statt auf $\text{M} 15$ — auf $\text{M} 35$ — monatlich.

Es ergibt sich darnach nun folgende Berechnung:

Für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 für einen verheirateten Arbeitnehmer mit 2 Kindern:
A) bei wöchentlicher Zahlung; Verdienst $\text{M} 320$ —
10% Steuerabzug $\text{M} 32$ —
Ermäßigung für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau je $\text{M} 2,40$
Ermäßigung für 2 Kinder je $\text{M} 3,60$
Ermäßigung für Werbungskosten $\text{M} 8,40$

Revisionen Bilanz-Aufstellungen Neuanlagen Gesellschaftsgründungen
unter Berücksichtigung der **Steuer-gesetze** 18316
werden von erfahrenem Fachmann gewissenhaft erledigt.
Anfragen: **Schließbach 92, Karlsruhe.**

Wir übernehmen die Regelung u. Vertretung von **Steuerangelegenheiten**
Jeder Art. 18317
Rat u. Auskunft streng diskret u. gewissenhaft.
Badische Treuhand-Gesellschaft m. b. H.
Karlsruhe I. B. Telefonruf 1528.
Eingang Ludwigsplatz.
Villingen Telefonruf 304. Rietstraße 10.

Bücher-Revision **B**eratung in allen **B**üchern
Bücherneuanlage **B**ilanzaufstellung **B**ilanzangelegenheiten.
L. Koppel, Steinstraße 12.
Telef. 1306 (Stieß).

Revisionen und Abschlüsse
F. W. WÖRNER 18318
beidseitiger kaufmännischer Sachverständiger
Amalienstr. 83 (Kaiserplatz) — Fernsprecher 4767.
Bad. Finanz- u. Immobilienges. Karlsruhe
Wurm & Co.
Telefon 279 Hirschstr. 128
empfiehlt sich bei Käufen u. Verkäufen all. Art. Villen, Wohn-, Geschäfts- und Landhäuser teils beziehbar, sofort zu verkaufen.
Streng reelle, rascheste Bedienung zugesichert.

Privat- u. Betriebsräte **Geschäfte**
An- u. Verkauf, **Trans.** jed. Art stets zu vert. 700
Hirschstr. 24. **M. Busam, Herrenstr. 38.**

Handels-Anwalt G. ROTH
Mitglied des Verbandes deutscher Handelsanwälte, e. V.
Sachkundige Beratung und Durchführung von Geschäftsangelegenheiten auf allen Gebieten des Handels, der Industrie und des Gewerbes.
Man verlange Prospekt! 18683
Hirschstr. 35a. **Karlsruhe** Fernspr. Nr. 4878
Ecke Sollenstr.

Kommende Steuern
!! erfordern Beratungen !!
Erledigung sämtlicher Steuer- und Kaufm. Fragen durch erfahrenen Fachmann. 12277
— Bilanz-Aufstellen — Revisionen —
— Ordnen und Neuanlegen der Bücher.
Anfragen: **Schließbach 92, Karlsruhe**

